

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Rinchnach (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2006 (GVBl. S. 975) erlässt die Gemeinde Rinchnach folgende

Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung

§ 1

§ 18 Abs. 1 erhält folgenden Satz 2:

Für die Erstellung der Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabmalanlagen gilt die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen“ (TA Grabmal), die am 01.01.2007 in Kraft getreten ist.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rinchnach, 11. April 2007
GEMEINDE RINCHNACH


Schaller
1. Bürgermeister

